

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2011

Nr. 400

ausgegeben am 1. September 2011

Gesetz

vom 16. März 2011

über die Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 23. Oktober 2002 zum Schutz der Konsumenten
(Konsumentenschutzgesetz, KSchG), LGBl. 2002 Nr. 164, wird wie folgt
abgeändert:

Art. 31 Sachüberschrift, Abs. 1 und 2

Kreditgeschäfte von Ehegatten und eingetragenen Partnern

1) Unternehmer, deren Unternehmensgegenstand die Gewährung oder
die Vermittlung von Krediten ist, haben Ehegatten, die als Konsumenten
gemeinsam einen Kredit aufnehmen, mag auch einer die Haftung nur als
Bürge eingehen, oder einem Ehegatten, der als Konsument die Haftung
für eine bestehende Kreditverbindlichkeit des anderen übernimmt, durch
die Übergabe einer gesonderten Urkunde darüber zu belehren, dass:

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 139/2010 und 14/2011

- a) falls die Ehegatten solidarisch haften von jedem der Schuldner in beliebiger Reihenfolge der volle Schuldbetrag verlangt werden kann, ohne Rücksicht darauf, wem von ihnen die Kreditsumme zugekommen ist;
- b) die Haftung auch bei Auflösung der Ehe aufrecht bleibt;
- c) nur das Gericht im Fall der Scheidung die Haftung eines der Ehegatten gemäss Art. 86 Ehegesetz auf eine Ausfallsbürgschaft beschränken kann.

2) Der eingetragene Partner ist dem Ehegatten nach Abs. 1 gleichgestellt. Die gerichtliche Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft ist einer Scheidung oder Auflösung der Ehe gleichgestellt.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 16. März 2011 über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare in Kraft.

Die Regierung, nach Kenntnisnahme von dem Bericht über das Ergebnis der Volksabstimmung vom 17./19. Juni 2011, wonach sich ergibt:

Zahl der Stimmberechtigten	18 840
Zahl der abgegebenen Stimmen	13 976
Annehmende sind	9 239
Verwerfende sind	4 197
Ungültige Stimmen	468
Leere Stimmen	72

beschliesst:

die Referendumsvorlage betreffend das Gesetz vom 16. März 2011 über die Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes (Gesetzespaket "eingetragene Partnerschaft") wird als vom Volk angenommen erklärt.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*
Fürstlicher Regierungschef